Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

No. 318. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag den 12. Juli 1859.

Telegraphische Nachrichten.

Neapel, 8. Juli. Ueber Marseille wird der „Independance belge" telegraphisch gemeldet, daß sich am Abende des 7. Juli 200 Soldaten, darunter 50 Schweizer, empört hätten, bewaffnet hervorgebrochen und auf das Fort Carmine losgerückt wären, um die Masse der schweizer Truppen zur Revolte mit fortzureißen. Der Versuch der Empörer sei jedoch gescheitert. Auf dem Marsfelde angekommen, wären sie von sämmtlichen treuen eingebornen und schweizer Truppen mit Kanonen beschossen worden. Vierzig Rebellen seien geblieben, die übrigen entwaffnet worden. Die letztern würden nächsten Freitag abgeurtheilt werden. Die Stadt ist ruhig.

London, 11. Juli. Alle bedeutenden englischen Journale erwarten erfolgreiche Friedensverhandlungen und baldiges Zusammentreten eines Congresses aller europäischen Großmächte.

Preußen.

Berlin, 11. Juli. [Amtliches.] Ihre Majestät die Kaiserin Mutter von Rußland sind am 9. von Potsdam nach Ems abgereist.

Se. königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen ist von hier nach den Rheingegenden und Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen nach Dresden abgereist.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist am 9., Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Friedrich Karl von Preußen am 10. nach Stettin abgereist.

Am Dom-Gymnasium zu Naumburg a. S. ist die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Weise als ordentlicher Lehrer genehmigt worden. (St.-Anz.)

[Lotterie.] Die Ziehung der 1sten Klasse 120ster königl. Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 13. d. M., Früh 7 Uhr, ihren Anfang nehmen; das Einzählen der sämmtlichen 95,000 Ziehungs-Nummern aber nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1ster Klasse schon heute Nachmittags 3 Uhr durch die königl. Ziehungs-Kommissarien im Beisein der dazu besonders aufgeforderten Lotterie-Einnehmer, Stadtrath Seeger und Löwenberg hierselbst, so wie Martin in Neumarkt, öffentlich im Ziehungssaal des Lotteriegebäudes stattfinden.

Berlin, 11. Juli. [Preußen und Oesterreich vor dem Bundestage.] Der telegraphisch gemeldete Artikel der „Pr. Ztg." lautet, wie folgt:

Als die Staats-Regierung die Initiative zu den bevorstehenden Truppen-Aufstellungen am Rhein zu ergreifen sich anschickte, hatte sie sich die Frage vorzulegen, ob die Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung geeignet seien, der Aktion Deutschlands diejenige Einheit zu geben und für alle Eventualitäten zu sichern, welche die Bedingung jedes politischen und militairischen Erfolges ist. Die Unzulänglichkeiten und Unausführbarkeiten der Bundes-Kriegsverfassung im Einzelnen darzulegen, würde eben so unangemessen als unnöthig sein. Es genügt, an eine Bestimmung zu erinnern, an die, durch welche die oberste Leitung einem Ausschusse des Bundestages übergeben wird. Eine Aktion, an solche Leitung gebunden, wäre unter allen Umständen ein Wagniß, welches die schwersten Gefahren über Deutschland heraufführen würde. Die Regierung Preußens stand in dieser Auffassung nicht allein; dieselbe hat in allen Gebieten des Vaterlandes, im Norden wie im Süden, sogar in österreichischen Organen Ausdruck gefunden.

Während das Gebot unabweislich war, die Stimme Deutschlands ins Gewicht fallen zu lassen, während die Ereignisse sich drängten, war es für die preußische Regierung unmöglich, unter den Bedingungen der Bundeskriegsverfassung die Verantwortlichkeit folgenschwerer Schritte zu übernehmen. Von dem Wunsche beseelt, den legalen Boden nicht zu verlassen, und in der Absicht, ihren Bundesgenossen gegenüber nur so weit in ihren Vorschlägen zu gehen, als der Ernst der Lage und die Natur des Zweckes durchaus verlangten, entschloß sich die Staatsregierung Preußens, den Ausweg zu ergreifen, den die Bundes-Kriegsverfassung selbst darbietet.

Die Grundzüge der Bundeskriegsverfassung vom 11. Juli 1822 verordnen im Art. 46: „In Fällen, wo man nur einen Theil des Bundesheeres zusammenzuziehen für nöthig erachtet, bleibt es der Bundesversammlung vorbehalten, wegen des Oberbefehls besondere Verfügung zu treffen".

Dieser Artikel gestattet demnach, unter gewissen Voraussetzungen von den Normen der Bundes-Kriegsverfassung abzugehen. Indem Preußen die Aufstellung des 7. und 8. Bundesarmeekorps beantragte, war der im Artikel 46 vorgesehene Fall eingetreten. Abgesehen von dem kaiserl. königl. österreichischen Bundeskontingent, sind auch die in Marschbereitschaft gesetzten und marschirenden Armeekorps der königlich preußischen Armee nicht von Bundes wegen mobil gemacht. Diese bilden eine nicht zu trennende einheitliche Truppenmacht. Indem die Bundesversammlung auf den Antrag Preußens eingehend, die baierische Regierung autorisirte, den Befehlshaber für die Combination des 7. und 8. Bundesarmeekorps zu ernennen, hat sie sich auf den Boden des Art. 46 gestellt und von dem laut dieses Artikels ihr vorbehaltenen Recht, abweichende Bestimmungen bezüglich der Leitung zu treffen, Gebrauch gemacht.

Am 4. Juli beantragte Preußen eine weitere Aufstellung von Theilen des Bundesheeres, und zwar im Anschluß an den preußischen Heereskörper, und schlug vor, daß die der Bundesversammlung zustehende Verfügung in Betreff des Oberbefehls über die vier mobilen Corps des Bundes nunmehr statthabe und die Oberleitung Preußen übertragen werde. Da Preußen bereits durch Bundesbeschluß zur Aufstellung seines Heeres auf außerpreußischem Bundesgebiet befugt war, so war hierdurch die volle Einheit jeder Action, zu welcher der Lauf der Ereignisse etwa führen konnte, erreicht.

Während die Anträge Preußens darauf hingehen, die Bundesversammlung in vollkommen legaler Weise in den Stand zu setzen, über die oberste Leitung zweckmäßigere Verfügung zu treffen, als die unpraktischen Vorschriften der Bundes-Kriegsverfassung gestatten, beantragt Oesterreich (am 7. Juli) die Mobilmachung des Bundesheeres, das heißt die unbedingte Geltung der Bundeskriegs-Verfassung unter Ausschluß des gesetzlichen Ausweges des Artikel 46. Abgesehen von allen anderen Uebelständen würde die nächste Folge dieser Anwendung der Bundes-Kriegsverfassung der unheilvolle Schaden sein, daß das preuß. Bundeskontingent (drei Armeecorps) sammt den vier mobilisirten deutschen Bundescorps Normen unterworfen würden, denen die anderen 6 Armeecorps der preußischen Armee nicht unterlägen.

Oesterreich beantragt ferner, Se. königliche Hoheit den Prinzen-Regenten zu ersuchen, die Stellung des Bundes-Feldherrn einznnehmen. Der Inhaber der Staatsgewalt Preußens kann dem Bunde nicht „persönlich verantwortlich" sein. Eine Versammlung, welche aus Bevollmächtigten Seiner Mitsouveraine und der freien Städte besteht, zu welcher ein Gesandter Sr. königl. Hoheit gehört, kann nicht Seine vorgesetzte „Behörde (§ 14)" sein. Der Regent Preußens kann nicht Sich „zum Bunde verhalten wie jeder kommandirende General zu seinem Souverain (§ 47)." Der Regent Preußens kann endlich nicht „einem Kriegsgericht unterworfen werden, das aus einem österreichischen, einem preußischen und andern Generalen besteht (§ 66)." Wenn der österreichische Antrag, wie verlautet, auf Modifikationen dieser Punkte Bedacht nehmen sollte, so würde diese Abweichung von den vorgeschriebenen Formen den Antrag nicht annehmbarer machen.

Der Gegensatz der preußischen und österreichischen Anträge liegt darin, daß die preußischen den legalen Ausweg bieten, den Bedenken und Gefahren der Anwendung der Bundes-Kriegs-Verfassung vorzubeugen, daß der Antrag Oesterreichs diesen legalen Ausweg abzuschneiden versucht und die volle Anwendung der unanwendbaren Bundes-Kriegsverfassung verlangt.

Es ist nicht leicht zu verstehen, wie ein Mitglied des Bundes, welches zugleich kriegführende Macht ist, einen Antrag einbringen konnte, dessen Annahme jede Einheit der Action von vorn herein in Frage stellen und den deutschen Staaten eine Kriegführung aufnöthigen würde, welche Deutschland zu Grunde richten müßte.

Die Bundesversammlung hat die Wahl zwischen den Anträgen Preußens und Oesterreichs. Sie kann den von Preußen vorgeschlagenen gesetzlichen Ausweg betreten, oder sie kann Deutschland jeder Action, auch der einer nachdrucksvollen Friedens-Unterhandlung, berauben, indem sie einen Antrag annimmt, der, wäre er ausführbar, die trefflichen Streitkräfte der deutschen Staaten auf den Organismus der alten Reichsarmee herabdrücken würde. Die deutsche Nation aber, deß sind wir gewiß, wird keinen Augenblick zweifelhaft sein, auf welcher Seite das Erkennen und Wollen dessen liegt, was dem deutschen Vaterlande in dieser Zeit vor Allem Noth thut.

— Was den österreichischen Antrag beim Bundestag betrifft, so scheint er schon eine Folge des Waffenstillstandes zu sein. Die Sache könnte sich folgendermaßen entwickelt haben. Fürst Windischgrätz fand hier in Berlin keine Annahme seiner Vorschläge — wir lassen ganz dahin gestellt, ob eine solche Annahme möglich war: wir kennen seine Anträge nicht, und auf Gerüchte wollen wir nicht bauen — und er meldete dies nach Verona; natürlich erfuhr dies durch seine Diplomaten auch Louis Napoleon; dieser bot nun, um die deutschen Großmächte völlig zu trennen, den Waffenstillstand an; Oesterreich nahm an und stellte dann sofort auch beim Bundestag seinen Antrag, der, wie der Wortlaut nun ergiebt, etwas Anderes ist, als der preußische Antrag. Oesterreich beantragt nämlich:

„Die hohe Bundesversammlung wolle beschließen: a) alle Kontingente des Bundesheeres mobil zu machen; b) auf Grund des § 45 der Bundeskriegsverfassung Se. königliche Hoheit den Prinzen-Regenten zu ersuchen, den Oberbefehl über das gesammte Bundesheer zu übernehmen." (§ 45 der Bundeskriegsverfassung lautet: „Der Oberfeldherr wird jedesmal, wenn die Aufstellung eines Kriegsheeres beschlossen wird, von dem Bunde in der engeren Versammlung erwählt. Diese Stelle hört mit der Auflösung des Bundesheeres wieder auf.")

Nun fügt zwar ein norddeutsches Journal hinzu, daß der Antrag Oesterreichs auf Uebertragung des Oberbefehls auf den Prinz-Regenten „in Betreff der hohen Stellung desselben unter Modifikation einiger Paragraphen der Bundeskriegsverfassung (Abhängigkeit von der Bundesversammlung 2c.)" gestellt worden sei. Indessen ist diese Nachricht doch noch nicht authentisch, und immerhin würde der österreichische Antrag ein anderes Resultat ergeben, als der preußische wegen der Oberleitung. Wären die beiden Großmächte einig gewesen, so würde doch Oesterreich sich dem preußischen Antrag einfach angeschlossen haben. Es wird nun über beide Anträge beim Bunde abgestimmt werden — das Resultat ist kaum zu bezweifeln.

Wenn irgendwo, so thut es doch heute in Preußen Noth, daß wir helle Augen haben und einen klaren Willen. Und wenn's möglich ist, daß man aufhöre mit dem bezahlten oder bestellten Selbstberäuchern, das wahrlich am wenigsten an der Zeit ist! (N. Pr. Z.)

Potsdam, 10. Juli. [Abreise der Kaiserin von Rußland.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent besichtigte gestern Morgen halb 11 Uhr auf dem Bornstädterfelde das 1. Bataillon des 20. Landwehr-Regiments vor dessen Einmarsch in Potsdam. Darauf nahm Allerhöchstderselbe in Schloß Sanssouci die militärischen Vorträge des Generalmajor Freiherrn von Manteuffel und des Oberstlieutenants von Dewall, so wie den Vortrag des Wirklichen Geheimen Raths Illaire entgegen, und empfing den Minister des Auswärtigen, Freiherrn von Schleinitz.

Um halb 3 Uhr fand in Sanssouci Familiendiner statt. Um 6 Uhr verließ Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland, von Sr. Majestät dem König und Ihrer Majestät der Königin, so wie sämmtlichen königlichen Prinzen und Prinzessinnen begleitet, Sanssouci und begab sich nach der Wildparkstation, wo Allerhöchstdieselbe von der königlichen Familie Abschied nahm und sich mittelst Extrazuges nach Brandenburg begab. Bis hierher gaben Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent und der Prinz Albrecht königliche Hoheit der Kaiserin Majestät das Geleite. In Brandenburg war auf dem Perron des Bahnhofes das 6. Kürassier-Regiment aufgestellt, um Ihre Majestät die Kaiserin, welche Chef des Regiments ist, ehrfurchtsvoll zu begrüßen.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent ging, nach der Abfahrt des Extrazugs, die Fronte des 6. Kürassier-Regiments hinunter, besichtigte das in der Nähe des Bahnhofes aufgestellte Füsilierbataillon 20. Infanterie-Regiments, und begab sich alsdann nach dem Kirchhofe, um das Grabdenkmal des verewigten Generals v. Kirchfeldt in Augenschein zu nehmen. Se. königliche Hoheit begab sich mittelst Extrazuges um 8 Uhr nach Potsdam zurück.

Se königliche Hoheit der Regent besichtigten heute Morgen um 11 Uhr das 1. und 2. Bataillon 24. Infanterie-Regiments vor ihrem Einrücken in Potsdam und fuhren um 12 Uhr nach Berlin.

Köln, 10. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter von Rußland, auf der Reise nach Bad Ems begriffen, traf, in Begleitung Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, heute Früh 7 Uhr mittelst Extrazuges der Köln-Mindener Eisenbahn zu Deutz ein, und wurde von dem Stadt-Kommandanten, General-Lieutenant von Gansauge, dem General-Lieutenant von Mutius und dem Regierungs-Präsidenten von Möller begrüßt. Die erlauchte Frau beabsichtigt, um 3½ Uhr Nachmittags mittelst Extrazuges der rheinischen Bahn sich nach Koblenz und von da mit Postpferden nach Ems zu begeben. (Köln. Ztg.)

Posen, 11. Juli. [Truppenausmarsch.] Mit dem morgenden Tage beginnt nunmehr der wirkliche Ausmarsch des 5. Armee-Corps, das in etwa 14 Tagen, wie wir neulich schon erwähnt, in der Umgegend von Mainz eingetroffen sein wird, denn morgen verläßt uns zunächst das 7. Infanterie-Regiment, welchem demnächst das 2. (Leib-) Husaren-Regt. folgen soll. Die Mehrzahl der Truppen des Armee-Corps wird einige Tagemärsche bis zum bestimmten Einschiffungsorte zu machen haben. Die Einschiffungsorte sind: Lissa, Glogau, Liegnitz, Görlitz, Sagan und Breslau, und die Direktion der Truppen erfolgt über Dresden, Leipzig, Hof, Bamberg, Würzburg und Frankfurt am Main. Hier in Posen findet ein Embarquement von Truppen nicht statt; nur das Generalkommando des Armee-Corps mit dem gesammten Zubehör, und die Stabe der 10. Inf.- und 5. Kav.-Division, wie die der 19. und 20. Inf.- und 9. und 10. Kav.-Brigade nebst Zubehör, gehen direkt per Bahn von hier ab. Von der Truppen-Bewegung mag man sich eiu annäherndes Bild machen, wenn wir erwähnen, daß in runden Summen etwa 38,000 Mann, über 12,000 Pferde und nahe an 1000 Wagen (ohne die Geschütze) in Marsch gesetzt werden, und daß zu deren Beförderung etwa 120 Eisenbahn-Züge mit über 8000 Achsen erfordert werden. (Pos. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 10. Juli. Der Militärausschuß, welchem die Berichterstattung über den preußischen Antrag (vom 4. Juli) und den österreichischen (vom 7. Juli) obliegt, ist bis heute noch zu keiner Sitzung zusammengetreten; man darf also annehmen, daß die Verhandlungen behufs einer Verständigung zwischen den Kabineten noch zu keinem Resultat geführt haben. — Gestern ist der General Vogel v. Falkenstein aus Berlin hier eingetroffen, um die nähern Anordnungen wegen Aufstellung und Unterbringung des preußischen Observations-Corps zu treffen.

Rosenheim, 7. Juli. Gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr stießen die patrouillirenden Gendarmen und Landleute auf die Deserteure des österreichischen Infanterie-Regiments Erzherzog Sigismund, und zwar in der Nähe des baierischen Grenzweilers Windshausen, am Fuße des Granzhornberges. Sie wurden von den Deserteuren, 28 an der Zahl, mit einer Salve empfangen, welche jedoch sogleich eine entsprechende Antwort erhielt, indem ein Deserteur durch einen Schuß in den Kopf getödtet, zwei vermuthlich verwundet wurden. Von der Patrouillenmannschaft erhielt aber glücklicher Weise Niemand eine Verletzung. Die Deserteure ergriffen die Flucht und eilten über einen theils felsigen, theils bewaldeten Bergabhang mit einer Schnelligkeit hinab, welche den Gendarmen die Verfolgung unmöglich machte. In den Besitz der letzteren gelangten hierbei mehrere von den Fliehenden weggeworfene oder verlorene Montur- und Armaturstücke, als: 4 Gewehre, 2 Mäntel, beide mit Blutspuren, 8 Mützen. Sie überschritten unter dem Schutze der Nacht und der dichten Waldungen die österr. Grenze, wo sie von den Truppen aus Kufstein, welche eine weitere Abtheilung von 16 Mann bereits gefänglich eingebracht, gebührend in Empfang genommen werden. Die baierischen Truppen und Gendarmen kehren morgen mit dem ersten Zuge nach München zurück. (N. Münch. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 9. Juli. [Die Friedens-Botschaft.] Der „Moniteur" meldet heute (wie bereits telegraphisch bekannt), daß gestern in Villafranca zwischen dem Marschall Vaillant und dem General Heß abgemacht worden sei, die Waffen bis zum 15. August ruhen zu lassen. Die halboffizielle Warnung vor sanguinischer Ueberschätzung dieser Friedens-Botschaft hat doch die freudig erregte Stimmung nicht abzudämpfen vermocht.

Der „Constitutionnel" feiert heute den Waffenstillstand durch einen Artikel des Herrn Renée selber und schreibt das Verdienst lediglich der Mäßigung des Kaisers Napoleon zu. Derselbe habe sich stets zu mäßigen verstanden und, nachdem er in den letzten zwei Monaten versprochenermaßen seine ganze Thatkraft entfaltet, auch jetzt wieder einen glänzenden Beweis seiner Tugend gegeben, durch welche er so hoch in der Achtung der Welt stehe. Nun werde man doch aber auch den Wunsch ausdrücken dürfen, daß nach den glorreichen Tagen dieses Feldzuges der Gang der Unterhandlungen zu dem Ziele führen möge, das am Ende durch den fortgesetzten Krieg auch nur, aber mit blutigen Opfern erreicht werden würde. Der Friede sei ein so großer Segen, daß die Lorbern des Ruhmes ihn niemals ersetzen könnten, und Niemand werde darüber erstaunt sein, daß ein großes Herz danach ringe, wann die Zeit gekommen, die Wiederkehr des Friedens zu beschleunigen.

Dem Vernehmen nach kommt der Kaiser Anfangs nächster Woche nach Paris. Man fügt hinzu, daß er noch keinen feierlichen Einzug in seine Hauptstadt halten und die Kaiserin auch vor der Hand die Regentschaft fortführen werde. Zugleich kündet man an, daß noch vor Ende dieses Monats der russische Kaiser beim französischen Hofe einen Besuch abstatten werde. Die halboffiziellen Blätter, von denen gestern einige noch so kriegerisch auftraten, stellen heute alle den Frieden in nahe Aussicht, und es giebt fast niemanden mehr, der heute nicht glaubt, daß der abgeschlossene Waffenstillstand dazu bestimmt ist, der Diplomatie Gelegenheit darzubieten, dem Kriege in Italien ein Ende zu machen. Es bestätigt sich vollkommen, daß der Kaiser Napoleon den Antrag zum Abschluß des Waffenstillstandes gemacht hat. Welche Gründe ihn dazu bestimmt haben, ist bis jetzt noch ein Geheimniß, und dieses sogar für

hohe offizielle Kreise. — Der General Goyon, französischer Ober-Kommandant in Rom, wird dieser Tage nach Paris kommen, wo er eine Unterredung mit dem Kaiser haben wird.

Der Umstand, daß von König **Victor Emanuel** beim Waffenstillstande keine Erwähnung geschah, hat die öffentliche Meinung befremdet. Man erinnert sich an den **Krimkrieg**. Man fürchtet zunächst, daß Oesterreich, noch besser sich daran erinnernd, sich dem französischen Kaiser gegenüber ganz so benehmen werde, wie damals Zar Alexander. Es ist auffallend, (?) daß man die Waffenruhe ganz allgemein als den Anfang des Friedens betrachtet.

Großbritannien.

[Parlaments-Verhandlungen vom 8. Juli.] Lord **Stratford de Redcliffe** zieht im Oberhause wegen des erfolgten Waffenstillstands-Abschlusses den von ihm angekündigten, die italienische Frage betreffenden Antrag zurück, da er es für rathsam hält, unter den obwaltenden Umständen keine Meinungsausdrücke laut werden zu lassen, die nur dazu dienen könnten, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Er halte es für eine Pflicht, die er der Regierung schulde, zu erklären, daß sein Antrag nicht das Ergebniß einer Verabredung mit ihr sei, er selbst vielmehr die alleinige Verantwortlichkeit zu tragen habe. Er könne jedoch nicht umhin, den innigsten Wunsch auszusprechen, daß die Regierung bei den bevorstehenden Friedens-Verhandlungen der Stimme Englands in gebührender Weise Gehör verschaffen werde. Zudem behält er es sich vor, seine Motion später einmal vorzubringen, wenn ihm der Zeitpunkt geeignet erscheine. Trotz seiner Erklärung, daß er eine Diskussion der italienischen Frage unter den gegenwärtigen Umständen für unangemessen halte, spricht sich der edle Lord doch dahin aus, daß eine leichtsinnige Beiseitesetzung der Verträge von 1815 seines Erachtens verwerflich sein würde. Lord **Brougham** meint, man würde wohl daran thun, den in Nord-Italien abgeschlossenen Waffenstillstand auch auf das Oberhaus auszudehnen und sich für jetzt aller Debatten über auswärtige Politik zu enthalten. Der Marquis von **Normanby** spricht sein Mißtrauen gegen Lord Palmerston aus, **dessen Politik in dem Grade mit der Politik Frankreichs identificirt sei, daß die französische Regierung es für unnöthig befunden habe, der englischen ihr vor Kurzem erlassenes Rundschreiben auf amtlichem Wege mitzutheilen.** Lord **Granville** dankt Lord Stratford de Redcliffe für das von ihm beobachtete Verfahren. Obgleich, bemerkt er, die Nachricht von dem Abschlusse des Waffenstillstandes noch immer keine feste Bürgschaft für das Zustandekommen des Friedens biete, so zeige sie doch, daß sowohl der Kaiser der Franzosen, wie der Kaiser Franz Joseph den Wunsch hegten, zu einem Einverständniß zu gelangen. Was die Regierung anbelange, so würde er es geradezu für eine Pflichtvergessenheit halten, wenn eines ihrer Mitglieder in Bezug auf die italienische Frage eine Debatte anregte, die kein gedeihliches praktisches Resultat haben könnte, wohl aber vielleicht England daran verhindern würde, den ihm gebührenden Einfluß im Auslande auszuüben.

Unterhaus-Sitzung. **Walpole** fragt, ob die Regierung in amtlicher Weise von dem Abschlusse eines Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Oesterreich in Kenntniß gesetzt worden sei. Lord John **Russell** antwortet, er habe das Ereigniß nur aus der Anzeige im „Moniteur" erfahren. Seymour **Fitzgerald** fragt Lord J. Russell, ob er bereit sei, dem Hause die Abschrift einer Depesche vorzulegen, die angeblich an die preußische Regierung oder an den englischen Gesandten in Berlin gerichtet worden sei und die Ansichten der englischen Regierung über die von Preußen in der Kriegsfrage zu beobachtende Haltung ausspreche. Er glaube, daß der Vorlegung dieses Schriftstückes kein triftiger Grund entgegenstehe. Zugleich beklagt er sich über das Ungenügende der am vorigen Tage in Bezug auf diesen Gegenstand von Sir C. Wood abgegebenen Erklärung. Sir C. **Wood** bemerkt, er habe in seiner vor den Wählern von Halifax gehaltenen Rede die Hoffnung ausgesprochen, die Angabe, daß Preußen auf dem Punkt stehe, sich activ am Kriege zu betheiligen, möge sich als grundlos erweisen. Er habe ferner gesagt, daß es seiner Ansicht nach im eigenen Interesse Preußens liege, sich nicht am Kriege zu betheiligen, und daß die englische Regierung der preußischen in diesem Sinne ihren Rath ertheilt habe. Keineswegs aber habe die englische Regierung Deutschland gerathen, neutral zu bleiben. Hätte sie das gethan, so würde sie vielleicht ihre Befugnisse überschritten haben. Wohl aber habe England in Anbetracht des Interesses, welches es an der Frage nehme, das Recht gehabt, in Preußen zu dringen, daß es sich nicht sofort activ an dem gegenwärtig in Italien wüthenden Kriege betheilige. Auf eine das Rundschreiben des Grafen Cavour betreffende Frage B. **Cochrane's** erwidert Lord J. **Russell**, Ihrer Majestät Regierung habe **keinerlei Gebiets-Einverleibung anerkannt.** Die Interpellation Fitzgeralds beantwortet er dahin, daß er sagt, es würde höchst nachtheilig für das Staatsinteresse sein, wenn er die erwähnte Depesche, die nur einen Theil eines Correspondenz-Wechsels bildete, vorlegte. Allerdings habe die englische Regierung an die preußische eine Depesche gerichtet **und sich darin gegen eine unnöthige Ausdehnung des Kriegsschauplatzes ausgesprochen.** Es sei sehr wünschenswerth, daß diese Correspondenz nicht vorzeitig enthüllt werde, namentlich seit die Kunde von dem Abschlusse eines Waffenstillstandes eingetroffen sei. **Disraeli** meint, die Art, wie die jetzige Regierung fremden Regierungen Rath ertheile, habe etwas Beunruhigendes. Ganz anderen Grundsätzen gemäß habe Lord Malmesbury verfahren. In einer seiner Depeschen heiße es: „Ihrer Majestät Regierung habe sich nicht veranlaßt oder befugt gefühlt, den deutschen Staaten davon abzurathen, die Maßregeln zu ergreifen, welche sie als nöthig für die Wahrung ihrer verschiedenen Interessen erachteten, **indem die englische Regierung nicht die Verantwortlichkeit auf sich nehmen könne, den deutschen Staaten auch nur eine moralische Bürgschaft gegen die Eventualitäten eines italienischen Krieges zu verleihen.**" Wenn die Politik des Rathertheilens sanctionirt würde und irgend eine Macht in Folge des ertheilten Rathes einen Weg einschlüge, der sich als verderblich erwiese, so könnte England in eine moralische Bürgschaft hineingerathen. Es sei Pflicht des Hauses, auf Beobachtung einer strengen Neutralität zu dringen. Lord J. **Russell** schlägt Disraeli mit seinen eigenen Waffen, indem er eine Stelle aus einer Depesche Lord Malmesbury's anführt, in welcher den deutschen Staaten der Rath ertheilt werde, sich nicht in den Krieg einzulassen. Lord **Palmerston** bemerkt gleichfalls, aus den veröffentlichten Actenstücken gehe hervor, daß die vorige Regierung den deutschen Mächten Rath ertheilt habe, und trotzdem erhebe sie eben diesen Vorwurf gegen die jetzige Regierung. Das Haus constituirt sich hierauf als Subsidien-Comite, um die Voranschläge für die Flotte zu berathen. Lord C. **Paget** giebt eine kurze Darstellung der gegenwärtigen Wehrkraft Englands zur See. Die Zahl der vollständig ausgerüsteten Linien-Dampfer, bemerkt er, betrage 26. Davon befänden sich 12 in den englischen Gewässern und 14 im Mittelmeer. Die Zahl der ausgerüsteten Dampf-Fregatten betrage 16, nämlich 13 in England und 3 im Mittelmeer. Die Gesammtzahl der ausgerüsteten Schiffe mit Ausschluß der Kanonenboote belaufe sich auf 106. Das sei die erste Vertheidigungs-Linie. Die zweite bestehe aus 9 Blockschiffen, von denen je 3 in drei der wichtigsten englischen Häfen stationirt werden sollten. Für außerordentliche Fälle sei in ein paar Tagen eine Reserve-Mannschaft von 3400 Matrosen ersten Ranges, so wie eine große Anzahl freiwilliger Küstenwächter bei der Hand, die hinreichten, 12 Linienschiffe zu bemannen. Im Schiffbau sei während des letzten Jahres Erstaunliches geleistet worden. Zehn Linienschiffe seien nächstens für den aktiven Dienst bereit, dazu würden im Herbste noch drei kommen, und eines sei in der Reparatur begriffen. Am Ende des Finanzjahres würden, abgesehen von den Blockschiffen, 50 Segel-Linienschiffe auf der Fluth schwimmen, wozu noch 37 Fregatten und 140 Corvetten, Schaluppen und andere Schiffe kämen. Außerdem ließen sich 231 Handelsschiffe leicht für den Kriegsgebrauch herrichten. Mehrere Posten, darunter einer, welcher durch eine Vermehrung der Mannschaften bedingt ist, werden hierauf bewilligt.

α **Breslau**, 12. Juli. [Das Benefiz des Frl. Mühlberg,] welches wiederholt abgeändert wurde, findet **heute bestimmt** statt. Die strebsame Künstlerin ist hier so beliebt, daß es nur dieser Anregung bedürfen wird, um das Publikum zu zahlreicher Theilnahme anzuregen.

Liegnitz, 10. Juli. [Personalien.] Befördert: Der Kammergerichts-Rath von Rönne zu Berlin zum Vice-Präsidenten bei dem Appellationsgericht zu Glogau. Der Gerichts-Assessor Hotopf zum Kreisrichter bei dem Kreis-Gericht zu Sagan mit der Function als Gerichts-Kommissar in Halbau. Die Auskultatoren Glatte zu Bunzlau und Röhr zu Glogau zu Appellations-Gerichts-Referendarien. Der Kreisgerichts-Sekretär, Kanzlei-Director Gundrum zu Goldberg zum Appellations-Gerichts-Sekretär. Der Büreau-Assistent, Kalkulator Menzel zu Sprottau zum Sekretär, Salarienkassen-Kontroleur und Sportel-Revisor beim Kreisgericht zu Löwenberg. Der interimistische Büreau-Assistent König zu Seidenberg definitiv zum Kreisgerichts-Büreau-Assistenten. Der Büreau-Diätar Opitz zu Goldberg zum Kreisgerichts-Büreau-Assistenten. Der Büreau-Diätar Jahrisch zu Freistadt, desgleichen. Der Büreau-Diätar Agner zu Lieben zum Büreau-Assistenten beim Kreisgericht Sagan. Der Büreau-Diätar Lauterbach zu Liegnitz zum Büreau-Assistenten beim Kreisgericht Sprottau. Der Büreau-Diätar Müller zu Görlitz zum Büreau-Assistenten beim Kreisgericht Lauban. Der Büreau-Diätar Aue zu Görlitz zum interimistischen Büreau-Assistenten beim Kreisgericht Sagan. Der Büreau-Diätar Hoberg zu Rothenburg zum interimistischen Büreau-Assistenten beim Kreisgericht zu Goldberg. Der Civil-Supernumerar Seidelmeyer zum Büreau-Diätar. Die Kanzlei-Diätarien Welz zu Freistadt, Bösler zu Rothenburg, Killmann zu Lüben und Huhn zu Sprottau, zu Kreisgerichts-Kanzlisten. Versetzt: Der Sekretär, Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor Gäbel zu Löwenberg als Büreau-Assistent an das Appellations-Gericht zu Glogau. Der Büreau-Assistent Binseel zu Sagan als Kanzlist an das Kreisgericht zu Liegnitz. Der Büreau-Diätar Pulz zu Lauban an das Kreisgericht zu Görlitz. Der Büreau-Diätar Bloche zu Lauban an die Gerichts-Kommission zu Parchwitz. Der Appellations-Büreau-Diätar Klose zu Glogau an das Kreisgericht zu Lüben mit der Function als Kalkulator. Der Büreau-Diatar Seidel zu Glogau an das Kreisgericht zu Sprottau mit der Funktion als Kalkulator. Der Kassen-Diätar Ludewig zu Bunzlau als Kalkulatur-Gehilfe an das Kreisgericht zu Görlitz. Der Büreau-Diätar Behncke zu Sprottau an das Kreisgericht zu Liegnitz. Der Hilfsbote und Exekutor Pokorny zu Sagan als Hilfsgefangenwärter an das Kreisgericht zu Görlitz. Ausgeschieden auf Ansuchen: Der Appellations-Gerichts-Referendarius Stahn zu Bunzlau, behufs seines Uebertritts in den Kommunaldienst. Der Appellations-Gerichts-Referendarius Barth zu Lüben, behufs des Uebertritts in das Kameral-Amt des Herrn Fürsten zu Carolath-Beuthen. Der Hilfsgefangenwärter Abach zu Görlitz. Pensionirt: Der Bote und Exekutor Hänelt zu Priebus.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

London, 11. Juli, Nachm. 3 Uhr. Silber 82⅜. (?) Consols 95¼. 1pCt. Spanier 31½. Mexikaner 18½. Sardinier 84. 5pCt. Russen 108. 4½pCt. Russen 97.

Wien, 11. Juli, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Realisirungen. Neue Loose 98, —.

5proz. Metalliques 69, 50. 4½pCt. Metalliques 58, 50. Bank-Aktien 895. Nordbahn 185, —. 1854er Loose 108, —. National-Anlehen 77, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 283, —. Kredit-Aktien 218, —. London 124, —. Hamburg 94, —. Paris 48, —. Gold 123, —. Silber —, —. Elisabetbahn 138, —. Lombardische Eisenbahn 110, —. Neue Lombardische Eisenbahn —, —.

Frankfurt a. M., 11. Juli, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Merkliche Steigerung in allen Fonds und Aktien bei schwankenden Coursen und belangreichen Umsätzen.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbacher 140¼. Wiener Wechsel 91½. Darmstädter Bank-Aktien 175. Darmstädter Zettelbank 219. 5pCt. Metalliques 57. 4½pCt. Metalliques 50¾. 1854er Loose 86½. Oesterreich. National-Anlehen 61¾. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 268. Oesterr. Bank-Antheile 820. Oesterreich. Kredit-Aktien 200. Oesterreich. Elisabet-Bahn 141. Rhein-Nahe-Bahn 40½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 11. Juli, Nachmittags 2½ Uhr. Börse Anfangs sehr animirt, schließt etwas matter. Oesterreichische Kredit-Aktien sehr schwankend. Neue preußische Anleihe 99—100.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 63. Oesterreich. Credit-Aktien 85½. Vereins-Bank 98½. Norddeutsche Bank 80. Wien —, —.

Hamburg, 11. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts weichend und geschäftslos. Roggen loco flau, ab auswärts geschäftslos, ab Königsberg einzeln 122pfd. zu 51—55 zu kaufen. Oel pro Oktober 22, pro Mai 22½—⅝. Kaffee, Rio fester, reel ordinär 5 5/16—⅜. 3000 Sack Rio zu 5⅝—5½, 1000 Sack diverse umgesetzt. Zink rasch steigend, 5500 Ctr. loco und auf Lieferung 13 5/16—13 9/16 bezahlt.

Berlin, 11. Juli. Die Zusammenkunft der Kaiser und die Rückkehr Napoleon's nach Paris gilt der Börse als die unwiderlegliche Bestätigung ihrer Hoffnungen; der Friede erscheint gesichert, und in der That ist nicht in Abrede zu stellen, daß nur ganz unvorherzusehende und unberechenbare Zwischenfälle die offenbare Geneigtheit der kriegführenden Monarchen, ihren Streit friedlich beizulegen, noch vereiteln können. Der Kaufandrang erhält sich unter dem Einflusse dieser Lage der Dinge, und wurden heute bei enormen Umsätzen in allen Effektengattungen Course bezahlt, die in der ersten Börsenhälfte sich unablässig steigerten; die wiener Vormittags-Course rechtfertigten die höchsten Coursbewilligungen. Man telegraphirte vor 11 Uhr Credit 223, Staatsbahn 298. Später trat aus unerklärt gebliebenen Ursachen in Wien, für Staatsbahn wenigstens, eine Reaction ein, man telegraphirte 289. Sofort erfolgten starke Realisirungen und in Folge hiervon ein erheblicher Rückgang in allen Effektengattungen, man handelte durchschnittlich 1—2 % unter den höchsten heute erzielten Coursen. Gegen Ende war die Stimmung wieder ein wenig fester, die Hausse erlangte aber die Energie des Anfangs nicht wieder, und auch die Umsätze blieben viel beschränkter. Namentlich schließen Eisenbahnactien mit wenigen Ausnahmen wesentlich unter ihrem höchsten heute erreichten Coursstande. Ganz am Schlusse waren besonders österreichische Effekten stärker offerirt.

Oesterr. Credit ging 6 % höher als Sonnabend bis 86, schloß aber 84 und blieb zu diesem Course übrig; ganz zu Anfange wurde übrigens mit 82 gehandelt. Disconto-Commandit-Antheile stiegen um 3 % bis 93, um 90 zu schließen. Dessauer eröffneten mit 28, 3 % höher und drückten sich auf 26½. Genfer erzielten 6 % mehr (44), schlossen aber 42, Meininger behaupteten 8 % mehr (76). Schlesische Bank 3 % höher (73), wich bis 72, doch waren nur mit 72½ zuletzt noch Abgeber. Darmstädter 8 % höher (76) gingen bei starkem Angebot bis 72 und schlossen dann wieder 74. Die angeführten Coursvariationen beweisen schon für die außerordentliche Erregtheit, unter welcher die Börse verkehrte, und sprechen dafür, daß die Börse zwar die Courssteigerungen noch fortsetzt, dabei aber durch mächtige Reactionen aufgehalten wird.

Auch Notenbank-Aktien erreichten namhafte Courserhöhungen, die Beschränktheit der Umsätze schließt hier jedoch große Fluctuationen aus. Preußische Bank stieg bis 135, um 7 %, Luxemburger um 10 % auf 65. Danziger 6 % höher (80), eben so Braunschweiger (84), Gothaer 3 % (70), Weimarische 3¼ % (82¼). Auch Königsberger, Posener, Darmstädter Zettelbank waren 3—4 % höher. Pommersche 4½ % (79½). Für die meisten ließen ließen sich Abgeber vermissen.

Weniger Festigkeit herrschte auf dem Eisenbahnaktienmarkt. Hier waren alle Schwankungen fast nicht geringer wie bei den Krediteffekten. Nicht nur Oesterr Staatsbahn schwanken zwischen 150 und 154½ (der höchste Cours beinahe 10 Thlr. über dem Schlußcourse vom Sonnabend), auch Oberschlesische, die 10 % höher mit 126 eröffnet hatten, wichen auf 121. Tarnowitzer, 2 % höher (40), schließen 38, Nahebahn etwa 4 % höher (44), schloß 40½, Rotterdamer 2 % höher (69), bedangen später nur 68. Potsdamer 9 % höher (125) gestiegen, wichen auf 123. Von Anhalter holten Litt. B. heute die Hausse nach; sie eröffneten 3 % höher (105), blieben aber mit 104 übrig. Köln-Mindener bedangen zuletzt 4½ % mehr (130), nachdem sie vorher von 129 auf 127 gewichen waren. Nordbahn und Mecklenburger drückten sich beinahe wieder auf den letzten Coursstand, nachdem sie 1—2 % höher (49—½) eingesetzt hatten. Rheinische blieben knapp, 1. Emission 5½ % höher bis 80½ gehandelt, Enkel mit 79½ begehrt.

Preußische Anleihen litten unter derselben Reaktion, nachdem sie Anfangs der steigenden Bewegung sich energisch angeschlossen hatten. Besonders war die 5% Anleihe, die um mehr als 2% auf 100½ gestiegen war, später zu Pari und selbst zu 99¾ offerirt. Die 4½% behaupteten 2% mehr (96), blieben aber angeboten. Prämienanleihe 2% höher (112), Staatsschuldscheine 1% (80) bei mäßigem Verkehr. Für Pfand- und Rentenbriefe gute Frage bei mangelnden Abgebern.

Die ausländischen Fonds wurden höher als im gestrigen Sonntags-Privatverkehr bezahlt. Nationalanleihe begann 2% besser, hob sich noch um 1½% auf 62½, schloß aber 1% billiger mit 61½. Metalliques gewannen 2½% (57½), 54er Loose gab man 5 Thlr. theurer zu 90, Creditloose behaupteten sich nicht 5 Thlr. theurer (53), sie ließen wieder um 1½ Thlr. nach. Die russischen Anleihen hoben sich um 1½, resp. 2½%. Polnische Schatz-Obligationen besserten sich um 1½%, Certifikate A. um 2%, eben so viel gewannen Pfandbriefe. Kurhessische Loose 1¾ Thlr. theurer, Dessauer Prämien-Anleihe holte Anfangs letzten Cours und drückte sich dann um 1% auf 83½. (B. u. H. Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 11. Juli 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Br. Berlinische 200 Br. Colonia — Elberfelder 165 Gl. Magdeburger — Stettiner National- — Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische — — Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner 80 Br. Kölnische — — Magdeburger 50 Br. Ceres — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. Mühlheimer Dampf-Schlepp- 101½ Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 40 etw. bez. Hörder Hüttenverein 77 Gl. incl. Div. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 90 bez.

Der Geschäftsverkehr war heute außerordentlich umfangreich und die Course erfuhren fast sämmtlich eine abermalige sehr erhebliche Steigerung.

Berliner Börse vom 11. Juli 1859.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	96 bz.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	96 bz.
dito 1853	4	— — —
dito 1859	5	100½, 99½, 100 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	80 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	112 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	94½ B.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	84½ à 84 bz.
dito dito	4	90¼ G.
Pommersche	3½	85 à 84½ bz.
dito neue	4	90¼ G.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	83 G.
Schlesische	3½	83½ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	90 bz.
Pommersche	4	89¾ G.
Posensche	4	86 G.
Preussische	4	87½ bz.
Westf. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	89 bz.
Schlesische	4	88¾ G.
Louisd'or	—	108¾ bz.
Goldkronen	—	8. 29½ G.

Ausländische Fonds

Oesterr. Metall.	5	57, 58, 57½ bz. u. B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	85 u etw. 90 bz. u B
dito neue 100 fl. L.	—	53 etw. à 52 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	61½ à 63 à 61½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	105 etw. bz.
dito 5. Anleihe	5	98 bz.
do. poln. Sch.-Obl.	4	81 G.
Poln. Pfandbriefe	4	— —
dito III. Em.	4	84 à 85 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86 G.
dito à 300 Fl.	5	91 G.
dito à 200 Fl.	—	21½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	39¾ bz
Baden 35 Fl.	—	28 etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	—	3½	72½ G
Aach.-Mastricht	0	4	21½ à 21 bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	67 à 69 à 68½ bz.
Berg.-Märkische	4	4	75 bz
Berlin-Anhalter	8½	4	110 bz.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	— — —
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	124, 120 Klgt. 123 bz.
Berlin-Stettiner	6	4	94 G. ex. D.
Breslau-Freib.	5	4	83¾ à 84¼ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	127 à 130 bz
Franz. St.-Eisenb	—	5	150, 154½, 152½ bz
Ludw.-Bexbach	11	4	140¼ à 140 bz. u. B
Magd.-Halberst	13	4	178 bz.
Magd.-Wittenb	1	4	37 bz.
Mainz-Ludw. A	5½	4	— — —
Mecklenburger	2	4	49 etw. à 47 bz.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	2	4	— — —
Niederschles.	—	4	86½ G.
N.-Schl. Zwgb	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	49½ etw. à 48 bz.
dito Prior.	—	4½	— — —
Oberschles. A.	8⅔	3½	126 à 122 bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	114 bz.
dito C.	8⅔	3½	126 à 122 bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	76 bz.
dito Prior. D.	—	4	82¼ G.
dito Prior. E.	—	3½	— — —
dito Prior. F.	—	4½	83 à 84½ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	40 à 38 bz
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	55 à 54½ bz.
Rheinische	5	4	80½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	75¼ G.
dito v. St. gar.	—	3½	68½ G.
Rhein-Nahe-B.	—	4	44 à 42 bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	72½ G.
Starg.-Posener	—	3½	79 bz.
Thüringer	5⅓	4	106½ bz.
Wilhelms-Bahn	0	4	39½ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅝	4	115 G.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	77 etw. bz. u G.
Berl. W.-Cred. G.	5	5	92 bz.
Braunschw. Bnk.	6⅓	4	84 bz
Bremer „	4[illegible]	4	90¼ etw. bz.
Coburg. Crdtb. A.	6	4	56 etw. à 60 bz u G.
Darmst. Zettel-B.	5	4	87 G.
Darmst. (abgest.)	5¼	4	75 Anf etw. à 73 bz.
Dess. Creditb. A	5¼	4	28, 26½ etw. à 27 bz.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	93 Anf etw. à 89 bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	41½ à 44 à 42 bz.
Geraer Bank	5¼	4	71 G.
Hamb. Nrd. Bank	6	4	80 etw. bz. u. G.
„ Ver.- „	5[illegible]	4	98 G.
Hannov. „	5[illegible]	4	86 G. ex. D.
Leipz. „	—	4	60 i P. bz. u. G. ex. D.
Luxembg. Bank	—	4	65 G.
Magd. Priv.-B.	4	4	78 B.
Mein. Creditb.-A.	6	4	74 à 76 bz.
Minerva-Bgw. A.	2	5	40 etw. bz. u. B.
Oesterr. Crdtb. A.	—	5	82 86, 84¾ bz. excl. D
Pos. Prov.-Bank	4	4	71 G.
Preuss. B.-Anth.	7[illegible]	4½	135 bz.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	73 à 72½ bz.
Thüringer Bank	4	4	42½ B.
Weimar. Bank	5	4	82¼ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141½ G.
dito	2 M.	140½ G.
Hamburg	k. S.	149¾ bz.
dito	2 M.	149⅜ G
London	3 M.	6 15⅜ G.
Paris	2 M.	78 G.
Wien österr. Währ.	8 T.	75 G.
dito	2 M.	74½ G.
Augsburg	2 M.	56. 18 G.
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56 22 G.
Petersburg	3 W.	92¾ G.
Bremen	8 T.	107⅛ bz.

Berlin, 11. Juli. **Weizen** loco 40—73 Thlr. — **Roggen** loco 32¾—34¾ Thlr., Juli und Juli-August 33—32⅛—32⅜ Thlr. bez. u. Gld., 32½ Thlr. Br., August-September 33½—32¾ Thlr. bez., September-Oktober 35¼—34⅞—35—34¾ Thlr. bez. und Gld., 35 Thlr. Br., Oktober-November 35¼—35 Thlr. bez., Br. und Gld.

Gerste, große und kleine 30—35 Thlr.

Hafer loco 27—31 Thlr., Juli-August 24½ Thlr. Br., pr. September-Oktober 23½ Thlr. bez.

Rüböl loco 10 1/12 Thlr. Br., Juli 10 Thlr. Br., Juli-Aug. 9¾ Thlr. Br., 9⅔ Thlr. Gld., August-Septbr. 10 Thlr. Br., 9¾ Thlr. Gld., Septbr.-Oktober 10—10 1/24 Thlr. bezahlt, 10 Thlr. Br. und Gld., Oktober-November 10⅙ Thlr. Br., 10 Thlr. Gld., Novbr.-Dezember 10⅙ Thlr. Br., 10 1/12 Thlr. Gld.

Leinöl 10½ Thlr. bez., September-Oktober 10¾ Thlr. Br.

Spiritus loco 20 Thlr. bez., Juli und Juli-August 19¾ Thlr. bez. und Gld., 19¾ Thlr. Br., August-September 20⅛ Thlr. bez. u. Gld., 20¼ Thlr. Br., September-Oktober 14⅞—14 11/12 Thlr. bez., 15 Thlr. Br., 14⅞ Thlr. Gld.

Roggen nach eingetroffenen rückgängigen Preisen in Köthen im Werthe nachgebend. — **Rüböl** fast geschäftslos. — **Spiritus** loco und nahe Termine ohne Aenderung, Herbst etwas fester.

Stettin, 11. Juli. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen matt, loco geringer gelber 45—47—48—48½ Thlr., feiner weißer polnischer 66 Thlr. pr. 85pfd. bezahlt, auf Lieferung 83/85pfd. gelber pr. Septbr.-Oktober neue Ernte 58½ Thlr. bez.

Roggen etwas niedriger bezahlt, loco 32¾ Thlr. pr. 77pfd. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Juli-August 32—31½ Thlr. bez., pr. August-September 32½—32¼ Thlr. bez., pr. September-Oktober 34—33½ Thlr. bez., pr. Oktober-November 34 Thlr. Br.

Gerste pr. September-Oktober 69/70pfd. neue schlesische 30 Thlr. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Winterraps und **Rübsen** im Verbande pr. Connoissement 60 Thlr. bez.

Winterrübsen kurze Liefer. 60 Thlr. bez., pr. Septbr.-Oktbr. 63 Thlr. bez.

Rüböl matter, loco 9⅚ Thlr. bez. und Br., pr. Juli-August 9½ Thlr. bez., pr. Septbr.-Oktober 9⅚ Thlr. bez. und Br., pr. Oktbr.-Novbr. 9⅚ Thlr. Br.

Leinöl loco incl. Faß 10½ Thlr. Br., pr. August-September 10⅙ Thlr. bez., 10¼ Thlr. Br.

Spiritus matter, loco ohne Faß 17¾ % bez., auf Lieferung pr. Juli-August 17¾—17⅞ % bez. und Gld., 17¾ % Br., pr. August-September 17⅝—17¾ % bez. und Gld., 17⅝ % Br., pr. Septbr.-Oktober 14½ Thlr. bez. und Br., pr. Oktober-November 14 Thlr. bez. und Br.

Im Laufe der vergangenen Woche sind hier zu Wasser zugeführt: 824 W. Weizen, 2840 W. Roggen, 16 W. Gerste, 5995½ W. Hafer, 3 W. Erbsen, 27 W. Oelsaat, 5000 Cntr. Zink, 36 Faß Spiritus, 610 Cntr. Zinkblech.

Die Gesammtzufuhr zu Wasser seit 1. Januar 1859 beläuft sich demnach auf: 19,687 W. Weizen, 43,106½ W. Roggen, 4045½ W. Gerste, 28,183½ W. Hafer, 536¾ W. Erbsen, 703 W. Oelsaat, 100,384 Centner Zink, 1115 Faß Spiritus, 147 Faß u. 1024 Ctr. Rüböl, 6130 Ctr. Zinkblech.

≅ **Breslau**, 12. Juli. [Produktenmarkt.] Bei schwacher Zufuhr von Getreide und Oelsaaten war der Markt gegen gestern unverändert, und die Kauflust äußerst gering. Die gestrige animirte Stimmung für Oelsaaten war heute etwas ruhiger. — Kleesaaten nicht offerirt. — In Spiritus kein Geschäft.

	Sgr.			
Weißer Weizen	85	80	75	70
dito mit Bruch	55	50	46	42
Gelber Weizen	76	70	65	60
dito mit Bruch	56	52	50	45
Brennerweizen	45	42	38	35
Roggen	45	42	38	35
Gerste	36	33	30	27
Hafer	35	33	30	26
Kocherbsen	65	62	60	55

	Sgr.			
Futtererbsen	53	52	50	48
Wicken	50	48	45	40
Winterraps	65	62	58	54
Winterrübsen	65	63	60	56
	Thlr.			
Rothe Kleesaat	12	11½	11	10
Weiße dito	18	17	16	14
Thymothee	—	—	—	—

§ **Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.**

Neurode. Weizen 43—49 Sgr., Roggen 40—48 Sgr., Gerste 34—38 Sgr., Hafer 29—32 Sgr., Erbsen 79—85 Sgr.

Glaz. Weizen 53—83 Sgr., Roggen 31—48 Sgr., Gerste 29—34 Sgr. Hafer 31—37 Sgr.

Frankenstein. Weizen 47—54 Sgr., Roggen 41—45 Sgr., Gerste 29 bis 32 Sgr., Hafer 30—33 Sgr.

Neumarkt. Weizen 55—70 Sgr., Roggen 42—45 Sgr., Gerste 36—40 Sgr., Hafer 30—36 Sgr.

Gubrau. Weizen 45—90 Sgr., Roggen 45—47½ Sgr., Gerste 42½ bis 45 Sgr., Hafer 37½—40 Sgr., Erbsen 57½—60 Sgr., Kartoffeln 16 Sgr., Butter 6 Sgr.

Steinau a. d. O. Weizen 72—74 Sgr., Roggen 41—43 Sgr., Gerste 40—42 Sgr., Hafer 35—39 Sgr., Heu 28 Sgr., Stroh 6⅙ Thlr.

Sommertheater im Wintergarten.
Mittwoch, den 13. Juli, bei günstiger Witterung: **Vauxhall.**

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau